



Amtsblatt

für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

19. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 21. September 2023

Nr. 09

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





AMTLICHER TEIL	3
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 60. Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.08.2023	3
NICHTAMTLICHER TEIL	6
Bericht des Bürgermeisters aus der 60. Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.08.2023	6
Ehrenamtliche Bodenschätzer gesucht!	7
Für eine gesicherte Blutversorgung:	8
Blutspendetermine im Havelland	8

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schönwalde-Glien
Der Bürgermeister
Berliner Allee 7
14621 Schönwalde-Glien

Telefon: (0 33 22) 24 84-0
Telefax: (0 33 22) 24 84-40
www.schoenwalde-glien.de

Redaktion: Annett Häßler
Bodo Oehme

hauptamt@schoenwalde-glien.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde www.schoenwalde-glien.de zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an oeffentlichkeitsarbeit@schoenwalde-glien.de gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 60. Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.08.2023

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 140/2023

Feststellung des Jahresabschlusses des Jahres 2022 der Waldschule Pausin GmbH

Unter Verzicht auf die Beachtung aller nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und sonstiger Vereinbarungen unter Gesellschaftern erforderlichen Form- und Fristbestimmungen der Einberufung und Abhaltung wird eine Gesellschafterversammlung abgehalten und folgender Gesellschafterbeschluss der Gesellschafter der Waldschule Pausin GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 26082 P gefasst:

Der von der ETL Feucker & Kollegen GmbH erstellte und von der HKF Revision und Treuhand GmbH WPG/StBG geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde dem Gesellschafter zur Prüfung und Feststellung vorgelegt. Der Gesellschafter hat den Jahresabschluss geprüft, Auskünfte wurden durch die Geschäftsführerin erteilt. Ergänzende Berichte waren nicht erforderlich. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird von der Gesellschafterversammlung festgesetzt.

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 141/2023

Verwendung des Ergebnisses aus dem Jahresabschluss 2022 der Waldschule Pausin GmbH

Unter Verzicht auf die Beachtung aller nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und sonstiger Vereinbarungen unter Gesellschaftern erforderlichen Form- und Fristbestimmungen der Einberufung und Abhaltung wird eine Gesellschafterversammlung abgehalten und folgender Gesellschafterbeschluss der Gesellschafter der Waldschule Pausin GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 26082 P gefasst:

Die Waldschule Pausin GmbH hat per 31.12.2022 einen Jahresüberschuss von 740,58 € erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 142/2023

Entlastung der Geschäftsführerin der Waldschule Pausin GmbH für das Jahr 2022

Unter Verzicht auf die Beachtung aller nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und sonstiger Vereinbarungen unter Gesellschaftern erforderlichen Form- und Fristbestimmungen der Einberufung und Abhaltung wird eine Gesellschafterversammlung abgehalten und folgender Gesellschafterbeschluss der Gesellschafter der Waldschule Pausin GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 26082 P gefasst:

Der Geschäftsführerin Simone Döring wird für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 143/2023

Festlegung einer Gratifikation für die Geschäftsführerin der Waldschule Pausin GmbH für das Jahr 2022

Unter Verzicht auf die Beachtung aller nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und sonstiger Vereinbarungen unter Gesellschaftern erforderlichen Form- und Fristbestimmungen der Einberufung und Abhaltung wird eine Gesellschafterversammlung abgehalten und folgender Gesellschafterbeschluss der Gesellschafter der Waldschule Pausin GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 26082 P gefasst:

Die Geschäftsführerin Frau Döring erhält für 2022 keine Gratifikation.

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 053/2022-4

Antrag auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Abschlussbuchungen zum Jahresabschluss 2021

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 70 BbgKVerf für das Haushaltsjahr 2021

außerplanmäßige Aufwendungen für

für die Zuführung zu Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren in Höhe von 20.517,70 € für das Produktkonto 11103.5494300.

(14 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 139/2023

Die Anträge von Vereinen der Gemeinde Schönwalde-Glien auf Sportförderung gem. der Richtlinie für die Sportförderung in der Gemeinde Schönwalde-Glien zur Unterstützung Sport treibender Vereine für das Jahr 2024

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Sportvereine der Gemeinde Schönwalde-Glien erhalten gemäß der Richtlinie für die Sportförderung in der Gemeinde Schönwalde-Glien zur Unterstützung Sport treibender Vereine, vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel im Haushalt 2024, eine Förderung in Höhe von 29.000,00 € für den Breitensport sowie 21.000,00 € für die Platzpflege im Rahmen der anliegenden Berechnung.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 147/2023

1. Änderungs- und Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges zwischen den Grundstücken Kienberger Weg 21 und Nr. 37" im OT Paaren im Glien

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges zwischen den Grundstücken Kienberger Weg 21 und Nr. 37“ im OT Paaren im Glien. Der ca. 8.500m² große Geltungsbereich besteht aus den Flurstücken 172 tlw., 180 tlw., 182, 485, 486, 516 tlw., 556 tlw., 658 tlw. und 659 tlw. der Flur 4 der Gemarkung Paaren im Glien.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage gekennzeichnet.

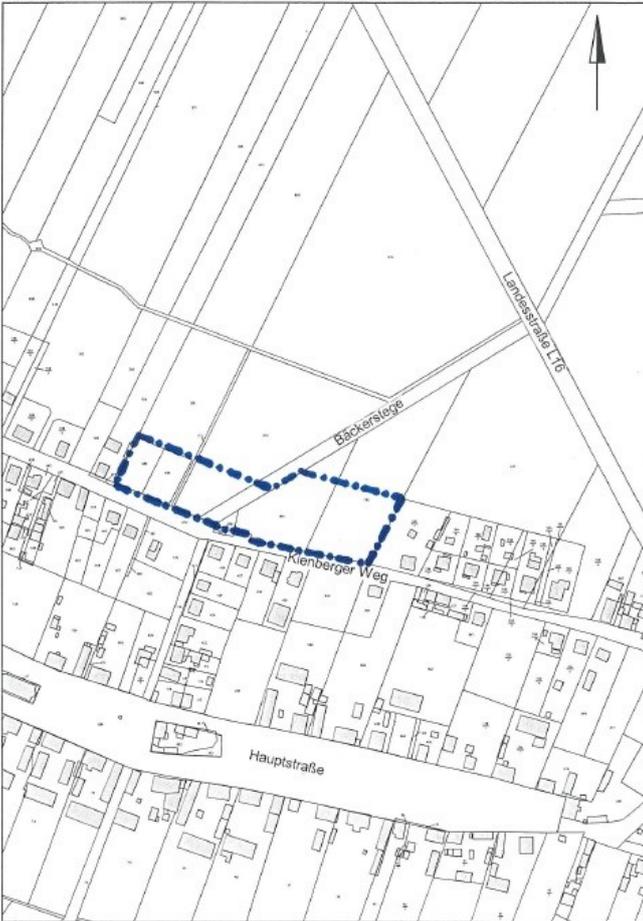
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes zielt darauf ab, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Hauptbaukörper und ihre Dächer so anzupassen, dass sie dem Ortsbild entsprechen

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans soll gemäß § 13 BauGB im Vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bebauungsplan „Wohnbebauung nördlich des Kienberger Weges
zwischen den Grundstücken Kienberger Weg 21 und Nr. 37“
Gemeinde Schönwalde-Glien
OT Paaren im Glien



Beschluss Nr. DR 159/2023

Friedhof im OT Schönwalde-Siedlung - Vergabe Wegebau XIII BA

Die Gemeindevertretung beschließt

Mit den Bauarbeiten der Wegeinstandsetzung des XIII. BA wird als wirtschaftlichster Bieter der Bieter 1 (Fa. Objektservice & GaLaBau Wilke) beauftragt.

Angebotssumme brutto 29.993,95 €.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Herr Wilke.

Beschluss Nr. DR 153/2023

Vergabe der Rohbauarbeiten für den Umbau der Lagerhalle zu einer KITA in Perwenitz (Anbau Aula)

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Rohbauarbeiten an

den Bieter 3 (Fa. MBT Bau GmbH)

für eine Bruttosumme von 338.163,42 €.

(11 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 164/2023

Vergabe Heizungs- / Lüftungsinstallation für Umbau Lagerhalle zur KITA in Perwenitz (Anbau Aula)

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Heizungs- und Lüftungsinstallation an

den Bieter 1 (Fa. M. Neumann)

für eine Bruttosumme von 118.802,98€.

(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 165/2023

Vergabe Sanitärinstallation für Umbau der Lagerhalle zu einer KITA in Perwenitz (Anbau Aula)

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Sanitärinstallation an

den Bieter 1 (Fa. M. Neumann)

für eine Bruttosumme von 61.845,14€

(12 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 160/2023

Beschluss zur Vergabe für die Lieferung von Feuerwehrhelmen für die Freiwillige Feuerwehr Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag zur Lieferung von 155 Stück Feuerwehrhelmen, für die Freiwillige Feuerwehr Schönwalde-Glien, an den Bieter 4 (BTL Brandschutztechnik Leipzig GmbH) zu vergeben.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 144/2023

Beschluss zur Petition - Beschwerde gegen die Hauptverwaltung - öffentliches Interesse (Verweigerung/Herausögern der Herausgabe von Beschlussfassungen zum Flächennutzungsplan "Waldfestsetzung" Eichenallee 1)

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der beiliegenden Petition vom 20.06.2023.

(7 Ja- und 5 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Herr Oehme und Frau Dr. Krieg-Oehme.

Beschluss Nr. DR 158/2023

Beschluss zur Petition - Ablehnung in der 55. Gemeindevertretung Schönwalde-Glien am 25.05.2023 - DR 059/2023 - Antrag zur Erstellung einer Klarstellungssatzung für den baulich und wirtschaftlich genutzten Teil des Flur 20 Flurstücks 4/3 im Ortsteil Schönwalde-Siedlung, Eichenallee 1

Die Gemeindevertretung beschließt

die Zurückweisung der Petition vom 26.06.2023.

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 145/2023

Beschluss zur Petition - Beschwerde über Fuß- und Radwegbeleuchtung Falkenseer Str. 156

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der beiliegenden Petition vom 29.06.2023.

(0 Ja- und 16 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 146/2023****Beschluss zur Petition - Beschwerde über nicht beantwortete Fragen zur wirtschaftlichen Nutzung Eichenallee 1**

Die Gemeindevertretung beschließt die Zurückweisung der Petition.

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 167/2023**Beschwerde über die Hauptverwaltung Schönwalde-Glien vertreten durch den Bürgermeister Herrn Bodo Oehme - Schimmelpilzbefall im Archiv - öffentliches Interesse**

Die Gemeindevertretung möge feststellen, ob im folgenden Sachverhalt die Beschwerde gegen den Hauptverwaltungsbeamten gerechtfertigt ist und somit eine Dienstpflichtverletzung von ihm vorliegt.

(3 Ja- und 7 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Herr Oehme und Frau Dr. Krieg-Oehme.

Beschluss Nr. DR 149/2023**Antrag der DFFF-Fraktion - Beschluss zur rechtlichen Prüfung der Beanstandungen zum TOP Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung der 57. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien**

Die Gemeindevertretung beschließt die rechtliche Prüfung der Antwort der Kommunalaufsicht vom 07.06.2023 zu den Beanstandungen der Beschlüsse der Gemeindevertretung zum Hänfling- und Kiebitzsteig sowie zum Radweg 1. BA nach BbgKVerf §4, §7, §25, §28, §29, §30, §34, §35, §36, §39, §50, §54, §55 sowie §56, die den Mitgliedern der Gemeindevertretung am 15.06.2023 per Mail gesendet wurde.

Die Prüfung ist innerhalb von 2 Wochen an eine Fachanwaltskanzlei in Auftrag zu geben.

Diese hat in Erörterung der Sach- und Faktenlage mit den Vorsitzenden der Fraktionen einen Termin kurzfristig zu vereinbaren. Im Anschluss ist eine rechtliche Bewertung durch die Kanzlei vorzunehmen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind der Gemeindevertretung bis spätestens zur Sitzung im Oktober 2023 vorzulegen.

Bis zur Vorlage dieser rechtlichen Würdigung werden die Umsetzungen der vorgenannten Vorhaben ausgesetzt.

(10 Ja- und 5 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 168/2023**Antrag der DFFF-Fraktion - Beschluss zur weiteren Verfahrensregelung des kommunalen Planverfahrens im Rahmen der erneuerbaren Energien -Windkraft im Landschaftsschutzgebiet im Gemeindegebiet Schönwalde-Glien**

Die Gemeindevertretung beschließt im Rahmen des kommunalen Planverfahrens Anträge zur Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet für ein Jahr (ab sofort) auszusetzen.

In namentlicher Abstimmung

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

- NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG -**Beschluss Nr. DR 163/2023****Grunderwerb für Aufgaben der Infrastruktur, OT Schönwalde-Dorf**

Die Gemeindevertretung beschließt den Erwerb einer Teilfläche von ca. 100 qm in der Gemarkung Schönwalde zur Erfüllung von Infrastrukturaufgaben.

(12 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 166/2023**Ermächtigung zu einem Vergleich und Widerklage**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Bürgermeister die Ermächtigung zu erteilen, im Rechtsstreit vor dem Landgericht Potsdam einen Vergleich zu schließen und gegebenenfalls eine Widerklage zu erheben.

In namentlicher Abstimmung

(11 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -

Ende amtlicher Teil

NICHTAMTLICHER TEIL

Bericht des Bürgermeisters aus der 60. Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.08.2023

Der Bericht des Bürgermeisters erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- „Wärmewende“ wird ein Thema für die Gemeinde werden. Damit haben sich schon die Bundesregierung, die Landesregierung und die kommunale Ebene auseinandergesetzt. Die geplanten Mehrausgaben sollen durch einen höheren CO₂-Preis auf fossile Energieträger finanziert werden. Wie die „Wärmewende“ stattfinden soll, wissen wir derzeit noch nicht. Es gibt Schlagwörter, aber die Schlagwörter helfen nicht weiter. Es gibt bereits erste Unterstützung. Jedoch ist fraglich, welche personellen Anforderungen auf die Verwaltung zukommen und ob diese durch die Verwaltung bewältigt werden können. Derzeit hat die Verwaltung keine klaren Informationen vom Bund/ Land erhalten. Es gibt lediglich ein paar Informationen, die die Verwaltung vom Städte- und Gemeindebund erhalten hat. Diese sind aber nicht ausreichend.
- Die Thematik Windenergie ist allen bekannt. Das soll das Thema der Zukunft werden. Nun habe man gehört, Radwege sollen das Thema bis 2030 werden. Aber zur Windenergie ist der Entwurf des sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 im Umlaufverfahren. Im Hauptausschuss wurde sich darüber verständigt, dass sich die Ortsbeiräte damit beschäftigen möchten und die Gemeindevertretung anschließend dazu beraten und entscheiden wird. Eine Stellungnahme wird bis zum 10.10.2023 von der Planungsstelle erwartet. Fakt ist, nach dem gegenwärtigen Plan der regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, ist die Gemeinde Schönwalde-Glien kein Windeignungsgebiet. Das muss man ganz klar und deutlich sagen und dass wird auch bis 2027 so bleiben, da die gegenwärtigen Flächen ausreichend angeboten werden. Zu diesem Verfahren hat sich nicht die Gemeinde als Kommune, nicht der Landkreis, nicht das Land Brandenburg, sondern die Bundesregierung verständigt. Die haben gesagt, dass die artenschutzrechtlichen Prüfungen und die Umweltverträglichkeitsprüfungen deutlich gesenkt wurden. Das bedeutet, die Abstandsflächen zwischen Windenergieanlagen und geschützten Vögeln wird teilweise bis zu einem 1/5 abgesenkt. Das heißt, inwieweit da dann neue Gebiete entstehen können, kann momentan nicht gesagt werden. Bei der regionalen Planungsgemeinschaft ist das für uns gegenwärtig kein Thema.
- Es gab ein Gespräch mit dem Landkreis Oberhavel zum Thema Verlängerung der Buslinie 651 von Falkensee dauerhaft bis nach Hennigsdorf. Diesem wird aufgrund des Personalmangels nicht zugestimmt. Eine Taktverdichtung findet auch nicht statt. Im Gegenteil, die Taktung der Linie 671 im Halbstundentakt entfällt. Es gibt nur noch den Stundentakt. Die Buslinie, die am rentabelsten war, die am meisten eingefahren hat, hat man einfach eingestellt. Er hat sich dazu noch einmal ausdrücklich mit beiden Verkehrsträgern (Oberhavel und Havelland) ausgesprochen, wenn man wirklich was machen will, dann sollte man an dieser Stelle in die Sachen investieren, die auch was bringen. Das Problem ist nur, keine Busse, keine Busfahrer und bis die Auszubildenden so weit sind, dauert es noch.
- Zur Errichtung des Radweges entlang der L16 hat die Verwaltung erneut an das Land Brandenburg geschrieben, auf welcher Seite denn nun die Flächen angekauft werden soll. Auf der linken oder der rechten Seite? Bisher ist keine Antwort in der Verwaltung dazu eingegangen.
- Der Landkreis Havelland feiert 30 Jahre gemeinsame Verwaltung zwischen dem ehemaligen Kreis Rathenow und Kreis Nauen. Dazu soll am 09.12.2023 eine Veranstaltung in Ribbeck stattfinden. Alle sind aufgefordert sich daran zu beteiligen. Ein genauer Fahrplan ist noch nicht bekannt.
- Die Gemeinde Schönwalde-Glien feiert ihr 20-jähriges Jubiläum. Dies wird am 01.10.2023 ab 12:00 Uhr am Rathaus gefeiert.
- Die Vergabe der Container für die Jugendfeuerwehr im OT Grünefeld konnte zu einem deutlich günstigeren Preis erfolgen.
- Im Bauprojekt „Sanierung Wehr Schönwalde im Niederneuendorfer Kanal“ auf der Höhe des Schafstalls, befindet sich der WBV in den Planungsleistungsleistungsphasen 3 – 4. Dazu laufen jetzt die Arbeiten, so dass hoffentlich diese Wehr im nächsten Jahr gebaut werden und in Betrieb genommen werden kann. Für diese Leistungsphasen hat die Gemeinde das Geld gegeben.
- Die Gemeinde möchte das Gewerbegebiet Perwenitz II ausweisen. Dazu wurden die Unterlagen zur Machbarkeitsstudie an die Gemeindevertreter übermittelt. Bevor nun begonnen wird, die Pferde scheu zu machen, möchte der Bürgermeister ein klares Votum der Gemeindevertretung haben, ob das gewollt ist oder nicht. In dem Bericht sind ein paar Aussagen getroffen, die als schwierig definiert werden. Die sind aber weniger mit der Umsetzung verbunden, sondern mit der Erschließung des Areals. Diese könnte man auch anders regeln, aber auf jeden Fall wird das Gewerbegebiete nicht nur für Logistik, sondern auch für Gewerbe und Produktion händierend gebraucht. Der Landkreis / die Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg erhalten dazu Anfragen aus ganz Europa. Unser Gedanke ist, wenn die Gemeindevertreter den Bericht gelesen haben, dass man sich bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung im September dazu grundlegend verständigt. Auch der Ortsbeirat Perwenitz wird sich damit beschäftigen. Es wird eine Beschlussvorlage geben. Dies muss geklärt werden, damit nicht weitere Gelder ausgegeben werden und im Nachhinein die Umsetzung zur Gesteuerung des Gewerbegebietes aufgehoben wird.
- Fälschlicherweise ist die Beschlussvorlage DR 119/2022 auf der Tagesordnung. Der Rechtsanwalt Herr Frick hat die Unterlagen bekommen. Er hatte eigentlich vor im September seine Ergebnisse der Gemeindevertretung zu präsentieren. Nun wird es voraussichtlich Oktober. Inwieweit das eingeplante Budget reicht, muss sich zeigen. Ich gehe davon aus, dass es ein wenig mehr werden wird. Derzeit befindet sich der Anwalt in einer tieferen Prüfung, aufgrund der neuen Anregungen die bei uns eingegangen sind.
- Die Verwaltung hat auf die Fragen der DFFF-Fraktion zum aktuellen Stand der Umsetzung zur Einsparung von Treibhausgasen im Gemeindegebiet geantwortet. Eine Frage konnte nicht beantwortet werden. Die Frage, welche Reservierungen aktuell für den weiteren Zubau an Netzeinspeisungen vorliegen? So ist der DFFF-Fraktion bekannt, dass sich aktuell in Pausin eine Photovoltaikanlage von rund 540 KWP im Ausbau befinden soll. Zu der Frage kann ich klarstellen, dass die Vorhaben auf Dächern nicht baugenehmigungspflichtig sind. Also erhält die Verwaltung keine Kenntnis darüber. Nach einer Anfrage bei der e.dis, soll ein Dach aufgearbeitet werden und mit einer entsprechenden Photovoltaikanlage versehen werden. Er habe nie etwas dazu gesehen oder gehört. Dem zur Folge hätte die Verwaltung auch ein Problem, weil Photovoltaikanlagen auf Freiflächen baugenehmigungspflichtig sind und dazu müsste die Verwaltung ggf. auch den Flächennutzungsplan ändern. Man ist zwar da dran, dies hatte er auch schon ein paar Mal in der Gemeindevertretung gesagt, dass man dabei



ist und versucht ein Beschleunigungsverfahren vom Gesetzgeber auf Bundesebene der dieser Sache einen größeren Vorschub gibt ohne auf gewisse Voraussetzungen achten zu müssen. Er entschuldigt sich, dass er sich so schwammig ausdrücken muss, aber der Verwaltung liegen keine genauen Aussagen vor.

- Zum Thema Schimmelpilz hatte Frau Hartley diverse Fragen an die Verwaltung gerichtet. Die hat er versucht zu beantworten, sofern er davon Kenntnis hatte und zu der Zeit anwesend war. Was er nicht wusste, hat Frau Hank beantwortet. Zwischenzeitlich kann er die Mitteilung geben, dass bei der Luftprobe, die noch offen gewesen war, ein Ergebnis vorliegt. Es ist nichts, gar nichts, kein Schimmelpilz vorhanden.
- Am 13.08.2023 wurde an den Mauerbau an der Steinernen Brücke in einer würdigen Veranstaltung erinnert. Er bedankt sich bei den vielen Menschen, die anwesend waren und es werden immer mehr. Selbst, wenn es keine runden Jubiläen sind.
- Die Badestellen Kieselsee Grünefeld und Strandbad Schönwalde wurden geprüft und sind beide zum Baden geeignet. Leider fehlt in beiden Seen Wasser, teilweise enorm viel.
- Gegenwärtig läuft im Rathaus eine Ausstellung von Herrn Axel Fetting, ein Schönwalder Künstler. Er stellt seine Acrylic Pouring Werke (Acrylgießverfahren) aus. Die Werke können käuflich erworben werden. Die Preise sind moderat.

Finanzamt Oranienburg

Ehrenamtliche Bodenschätzer gesucht!

Zur Verstärkung des landwirtschaftlichen Berufsstandes im Schätzungsausschuss sucht das Finanzamt Oranienburg vorrangig für den **Einsatz im Landkreis Havelland** zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere ehrenamtlich tätige Bodenschätzer.

Aufgabenschwerpunkte:

Die Bodenschätzung hat den gesetzlichen Auftrag, die landwirtschaftlich nutzbaren Böden flächendeckend zu beschreiben und zu bonitieren. Dazu werden die Ertragsbedingungen wie Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima- und Wasserverhältnisse im Gelände erfasst und die Ertragsfähigkeit der Böden festgestellt.

Die gewonnenen Daten stellen eine bundeseinheitliche Grundlage für die Besteuerung dar, werden aber auch für nichtsteuerliche Zwecke wie zur Flurbereinigung, zur Erstellung von Bodenübersichtskarten, Bodenfunktionskarten und Bodeninformationssystemen genutzt.

Anforderungsprofil:

Voraussetzungen sind gute Kenntnisse der Landwirtschaft und Bodenkunde durch eine Ausbildung oder Beruf als Landwirt, Meliorationsingenieur, Bodenkundler o.ä.

Interesse an einer Tätigkeit im Außendienst nach Absprache im Frühjahr und Herbst an mehreren Tagen im Jahr (ca. 15 bis 20)

Führerschein der Klasse B

Bereitschaft den eigenen PKW im Außendienst zu nutzen

Fähigkeit mehrere Stunden zu laufen und körperlich zu arbeiten

Bewertung:

Die ehrenamtliche Tätigkeit wird entschädigt mit 9,50 € bis 11,50 € je volle Stunde Abwesenheit vom Heimatsort. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Erfahrung. Zusätzlich erhalten Bodenschätzer Tagegeld (14,- €) und Wegstreckenentschädigung (0,30 €/km) nach dem Bundesreisekostengesetz. Die Einarbeitung in die Bodenschätzung erfolgt durch die landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Nauen.

Bei Interesse an dieser verantwortungsvollen ehrenamtlichen Tätigkeit melden Sie sich bitte im Finanzamt Nauen bei Frau Claudia Vincenz unter Telefon 03321/412-667 wochentags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Hinweis zu Datenverarbeitung/Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet. Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Bewerber/innen (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf Einwilligung ist jederzeit möglich. Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in diesem Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Deutsches Rotes Kreuz

Für eine gesicherte Blutversorgung: Im „Team Lebensretter“ Blut spenden und Gewinnchance erhalten

Erfahrene Blutspenderinnen und Blutspender wissen, dass sie mit ihrem Engagement die Lebensqualität vieler schwer kranker Patienten verbessern können. Wer bereits mehrfach Blut gespendet hat, hat mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auch schon Leben gerettet. Langfristig - über die kommenden Jahrzehnte - kann die Blutversorgung aber nur dann sichergestellt werden, wenn noch mehr Menschen von der überlebenswichtigen Bedeutung des Blutspendens überzeugt werden können.

Deshalb bittet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost mit seiner Aktion „Team Lebensretter – Gemeinsam Blut spenden“ seine Spenderinnen und Spender darum, Freunde, Bekannte, Familienmitglieder oder Kollegen, die bislang noch nie Blut gespendet haben, ebenfalls von der Wichtigkeit dieses freiwilligen Engagements zu überzeugen und sie als Erstspender*innen zu den eigenen Spendeterminen mitzubringen.

Um sich für die Überzeugungskraft zu bedanken, bietet der Blutspendedienst die Möglichkeit zur Teilnahme an attraktiven Verlosungsaktionen. Noch im Oktober und November werden monatlich mehrere Reisen nach Berlin oder Dresden mit Übernachtung für einen Besuch für zwei Personen im Botanischen Weihnachtsgarten verlost. Die Gewinner*innen tauchen noch im Dezember 2023 oder im Januar 2024 in die stimmungsvolle Atmosphäre des „Christmas Garden“ ein.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Wer sich bereits vor einer Blutspende Informationen einholen möchte, kontaktiert ebenfalls die kostenfreie Hotline des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter 0800 11 949 11. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin <https://www.blutspende.de/magazin> zu finden.

Blutspendetermine im Havelland

Mi., 04.10.23	Gemeindsaal Schönwalde, 1. OG) Berliner Allee 3, 146421 Schönwalde Parken kostenlos https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Schoenwalde	14.30 bis 19.30 Uhr
Fr., 06.10.23	Falkensee, Senioren Residenz, Finkenkruger Str. 90 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Seniorenresidenz_Falkensee	15.00 bis 19.00 Uhr
Do., 19.10.23	Nauen, OSZ, Zu den Luchbergen 26-34 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen	16.00 bis 20.00 Uhr
Fr., 20.10.23	Dallgow-Döberitz, Marie-Curie-Gymnasium, Marie-Curie-Str. 1 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gymnasium	16.00 bis 20.00 Uhr
Di., 24.10.23	Falkensee, Schule Am Akazienhof, VHS im UG, Poststr. 15 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Falkensee	15.00 bis 19.00 Uhr
Di., 31.10.23	Spandau, Ev. Waldkrankenhaus, Stadtrandstr. 555/ Haus 11B Parken kostenlos https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus	14.30 bis 18.30 Uhr

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig! Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden:
www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig! Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden:
www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/